

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: N. 7. Wandelftr. 41 bei H. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Leuz, N. W. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 42.

Berlin, den 15. Oktober 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

Die geplante Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes

beschäftigte am letzten Sonntag die Vorstände der Gewerkevereins-Hilfsklassen in einer Sebastianstr. 39 bei Orschel stattgehabten Versammlung. Vertreten waren auch die auswärtig domizilirten Vorstände der Gewerkevereine der Fabrik- und Handarbeiter (durch Herrn Sahm-Burg), Stuhlarbeiter (Alt-Guben), Schneider (Herzog und Moisel-Potsdam) und Cigarren- und Tabakarbeiter (Engelbrecht-Magdeburg.) Nach Erledigung der Bureauwahl — Vorsitzender Hr. Lippe, Schriftführer Hr. Petersdorff — nimmt der Verbands-Anwalt Hr. Dr. Max Hirsch zu seinem Referate das Wort.

Referent erachtet eine gegenseitige Aussprache in Sachen der geplanten Abänderung des Krankenversicherungs- und Hilfsklassengesetzes schon aus dem Grunde für dringend geboten, weil auch die freien Hilfsklassen durch diese Abänderungen nicht unwesentlich berührt werden, wie in dem den Hilfsklassen-Vorständen zugegangenen Zirkular näher dargelegt sei. Erstaunen müsse es hervorrufen, daß die von dem Reichsamt des Innern angeregten Abänderungsbestimmungen keiner einzigen der hauptstädtischen nationalen Hilfsklassen zur Begutachtung zugegangen seien, während dieselben schon unterm 28. Juli d. Js. der Hilfsklasse der Lithographen-Gera durch das kaiserliche Landrathsamt übermittelt wurden. Als unzuweckmäßig erachtet es Redner, in eine Berathung der einzelnen Bestimmungen einzugehen, vielmehr sei es richtiger, sich im Allgemeinen und so lange prinzipiell gegen jedwede Abänderung zu erklären, bis nicht die im § 79 des Gesetzes vorgesehenen Ueberlichten und Rechnungsabschlüsse der sämtlichen Klassen, welche das Reichsamt des Innern gegenwärtig zusammenstellt, ein Urtheil über das Abänderungsbedürfnis zulassen. Nachdem Redner noch betont, daß die Gewerkevereins-Hilfsklassen in der Abwehr der gegen sie gerichteten feindlichen Bestrebungen eng zusammenhalten müßten, legte er der Versammlung eine bezügliche Resolution vor, welche der Diskussion gewissermaßen als Unterlage dienen soll und welche mit einigen Abänderungen einstimmig angenommen wurde:

„Auf die von dem Reichsamt des Innern angeregten Fragen wegen Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1886 erklärt die Versammlung der Vorstände der eingeschriebenen Hilfsklassen der Deutschen Gewerkevereine (Hirsch-Dunder) vom 10. Oktober 1886:

1. Auch wir halten das Krankenversicherungsgesetz für mangelhaft, erachten aber Abänderungsvorschläge erst für zulässig, nachdem wenigstens die erste Zusammenstellung aller bestehenden Krankenkassen im Reich (§ 79 des Gesetzes), welche jetzt in Arbeit ist, eine wirkliche umfassende Erfahrung über die Wirkungen des Gesetzes ermöglicht.

2. Diese amtliche Zusammenstellung wird unserer Ueberzeugung nach vor Allem ergeben, daß die gebäutigen Angriffe auf die gesetzliche Stellung der freien Hilfsklassen durch nichts als die Eifersucht vieler Zwangsklassenvorstände begründet sind und daß demnach die Vorschläge auf weitere Beschränkungen und Belastungen dieser ohnehin schon durch das Gesetz benachteiligten Klassen, wie insbesondere die Ausdehnung der Meldepflicht (§ 49) und die Erhöhung der Mindestleistung (§ 75) ungerechtfertigt, dagegen eine klare und sicherere Stellung der eingeschriebenen Hilfsklassen im Gesetze allein dem Interesse wahrer Arbeiterversicherung entspricht. Es sei bezüglich der Meldepflicht noch besonders hervorgehoben, daß durch § 27 Absatz 2 in Verbindung mit § 81 des Krankenversicherungsgesetzes die Versicherungspflicht genügend durchführbar ist.“

Der erste Redner in der Debatte, Hr. Winter hielt es nach seinen praktischen Erfahrungen mit dem Referenten für sehr bedenklich, jetzt schon eine Revision des noch so jungen Gesetzes vorzunehmen. Die angestrebte Meldepflicht für alle Klassen werde, abgesehen von der hierdurch für die freien Klassen herbeigeführten neuen Steuer, den Zweck nicht erreichen. Das bezügliche Verlangen sei auf eifertichtige Zwangsklassen-Reudanten keiner Orte zurückzuführen, in denen sich der Versicherungszwang sehr wohl erreichen lasse, während derselbe in großen Städten seine Schwierigkeit habe. Im Uebrigen sei die Versicherungspflicht durch § 27 der Hilfsklassenmodelle und § 81 des Kr.-Vers.-Ges. genügend garantiert und liege gar kein Anlaß zu besonderen Bestimmungen vor. Auf Anregung des Redners wurde der obigen Resolution der Schlußsatz beigefügt:

Herr Baldt bemerkt, daß er sich zwar mit dem Inhalt der Resolution einverstanden erkläre, aber dem Bedenken Ausdruck geben müsse, ob die heute nur zum Theil hier anwesenden Vorstandsglieder kompetent seien, im Namen der ganzen Vorstände zu handeln. Aus diesem Grunde empfehle er die Annahme folgenden Antrages:

„In Erwägung, daß die Vorstände unserer Hilfsklassen in so ungleicher Zahl durch Anwesende vertreten sind, beschließt die Versammlung, die vorgelegte Resolution den einzelnen Hilfsklassen-Vorständen zur Annahme zu empfehlen.“

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Hierauf wird die Frage der Beschickung des Kongresses berathen, welcher von den Lokalklassen Hamburg, Altona, Dittensen zum 14. bis 16. November in Gera einberufen ist. Der Herr Anwalt spricht den Wunsch aus, daß wenn eine Beschickung überhaupt stattfinden sollte, dies seitens aller unserer Hilfsklassen geschehen möge, im anderen Falle aber keine Hilfsklasse den Kongress beschicken solle. Von Hrn. Sahm-Burg ist im Hinblick folgenden Antrages eingegangen:

„Die heute versammelten Vorstandsglieder der Gewerkevereins-Hilfsklassen empfehlen den resp. Vorständen angelegentlich, von dem in Gera demnächst stattfindenden Kongresse sich fern zu halten.“

Nachdem sich die Herren Hey, Baldt, Mauch und Kamin ebenfalls gegen die Besichtigung des Kongresses erklärt, wird der Antrag Sahn einstimmig angenommen.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Ueber die am Sonntag, den 10. d. M. stattgehabte Versammlung sämtlicher Gewerkvereins-Hilfsklassen-Vorstände (siehe vorn den Leitartikel) wird in freisinnigen Blättern noch berichtet:

Die geplante Aenderung des Krankenlängengesetzes vom 15. Juni 1883 war der Gegenstand eingehendster Berathung einer Versammlung sämtlicher Vorstände der Gewerkvereins-Hilfsklassen, welche am Sonntag Vormittag in Dirschels Salon in der Sebastianstraße tagte, und zu welcher außer den Berliner Vertretern auch solche aus Magdeburg, Guben, Burg, Sorau, (?) Potsdam und anderen Orten erschienen waren. In dem einleitenden Referat führte der Verbandsanwalt der Deutschen Gewerkvereine, Herr Dr. Max Hirsch, aus, daß zwar auch seitens der freien Hilfsklassen viele und berechtigte Wünsche in Bezug auf das erwähnte Gesetz geäußert wurden, daß aber an deren Erfüllung im Sinne einer Erleichterung nicht gedacht werden könne, man andererseits aber auch mit Recht verlangen müsse, das bestehende Gesetz nicht eher einer Aenderung zu unterwerfen bis genügende Erfahrungen in Bezug auf die Wirksamkeit desselben gesammelt und namentlich bis die im § 79 des Gesetzes vorgesehene amtlichen Uebersichten, welche von 5 zu 5 Jahren veröffentlicht werden sollen, wenigstens einmal gegeben und damit ein klarer Ueberblick über die wahre Sachlage ermöglicht worden ist. Die freien Hilfsklassen hätten um so mehr Ursache, gegen die jetzt schon geplante Umgestaltung eines kaum zwei Jahre in Wirksamkeit getretenen Gesetzes Front zu machen, als es sich, soweit sich dies durch die jetzt gestellten Fragen erkennen läßt, nicht bloß wie bei der Meldepflicht um unbequeme Maßregeln, sondern um eine neue sehr bedeutende materielle Mehrbelastung der freien Hilfsklassen handelt.

In der sehr lebhaften Debatte fanden diese Ausführungen allgemeine Zustimmung, und es wurde eine bezügliche Resolution einstimmig angenommen. (Wir bringen dieselbe vorn dem Wortlaute nach.)

Dem Kartellvertrag der eingeschriebenen Hilfsklassen der Gewerkvereine (Hirsch-Dunder) sind bis jetzt die folgenden Hilfsklassen beigetreten: Fabrik- und Handarbeiter, Schuhmacher, Porzellanarbeiter, Stuhlarbeiter, Zigarrenarbeiter, Maurer, Zimmerer, Klempner, Kaufleute und Rechenräger (Danzig). — Der Gewerkverein der Tischler resp. die Hilfsklasse desselben versucht mittelst Zirkular die Hilfsklassen für den Abschluß eines Sondervertrages zu gewinnen; der Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter motivirt seinen Nichtanschluß an einen Kartellvertrag im letzten Vorstandsprotokoll folgendermaßen:

„Es ist für unsere eingeschriebene Hilfsklasse ein Kartellvertrag nicht nöthig und auch nicht wünschenswerth. Erstens leidet die Migration darunter, denn der Vorstand ist der Ansicht, daß, wenn Mitglieder unseres Berufs den Wohnort wechseln und nach einem Orte kommen, in welchem keine Verwaltungsstelle unserer Klasse resp. kein Ortsverein besteht, es denselben bei einiger Lust und Liebe leicht möglich ist, einen neuen Ortsverein resp. Verwaltungsstelle zu gründen, da laut Statut ja nur 7 Mitglieder dazu gehören; durch einen Kartellvertrag, nach welchem die Mitglieder bei jedem Wohnungswechsel aus einer in die andere Hilfsklasse und damit auch aus einem in den anderen Gewerkverein übertreten können, geht dieses Streben verloren. Zweitens müßten die betreffenden Mitglieder auch aus einer in die andere Invalidentasse übertreten, und ein Kartell unserer Invalidentasse mit der des Verbandes besteht nicht und kann auch nicht abgeschlossen werden, denn bei uns besteht eine Karenzzeit von 5 Jahren und in der Invalidentasse des Verbandes von 15 Jahren, außerdem sind Beiträge und Leistungen beider Klassen viel zu verschieden, um einen Kartell abzuschließen zu können. Unmöglich ist es aber, Mitglieder der beiden Invalidentassen in den verschiedenen Gewerkvereinen zu vermengen.“

Daß der zweite hier angeführte Punkt gegen den Anschluß an den Kartellvertrag spricht, soll nicht bestritten werden; über den ersten Punkt kann man verschiedener Meinung sein. Unserer Ansicht nach haben die „nationalen“ Klassen in erster Linie dafür zu sorgen, daß Mitgliedern, welche infolge Arbeitsmangels u. ihren Wohnort wechseln müssen, auch an dem neuen Arbeits- bezw. Wohnorte ihre bisherigen Klassenrechte möglichst ungeschmälert erhalten bleiben. Allerdings ist dabei auf der anderen Seite zu berücksichtigen, daß für den Gewerkverein der Maschinenbauer bei seiner großen Verbreitung ein Kartellvertrag weniger nöthig erscheint, als für viele kleinere Gewerkvereine.

** In Bezug auf den Ende vorigen Monats beendeten Streit auf der Siemens'schen Glasfabrik in Dresden veröffentlichten die unterlegenen Arbeiter im „Fachgenosse“ eine längere Zuschrift an ihre Kollegen, in der es u. A. heißt:

„Der „Streit“ ist beendet, wir sind nach neunwöchentlichem Kampfe unterlegen, aber wir sind ehrenvoll unterlegen, der Sieger freut sich nicht des Sieges. Wie Euch bekannt ist, hat die Firma Siemens ostentativen Agenten angestellt, welche überall Leute angeworben hatten. Leider ist es diesen gelungen, unserer erlassenen Warnungen ungeachtet, eine größere Anzahl Arbeiter zu engagieren.

Namentlich in den zwei letzten Wochen war der Zustuß außerordentlich stark und noch dazu aus solchen Orten, wo die hiesigen Verhältnisse bis auf die kleinsten Details bekannt sind und von welchen sogar Unterstützungen gezahlt worden sind. Was blieb da den Ausgespernten noch übrig, als sich zu unterwerfen? Kollegen! Nicht die kleinen Beträge, welche pro Woche auf den Einzelnen fielen, sind Schuld an unserer Niederlage, denn wir hätten uns noch auf Monate hinaus mit wenigen Mark pro Woche begnügt, um jene schmachvollen Bedingungen abzuwehren, — sondern lediglich nur der kolossale Andrang von auswärtig. Um wenigstens Denjenigen, welche gar nichts mehr zuzusetzen hatten, für den Winter die Arbeit zu sichern und sie vor der größten Noth zu schützen, haben wir beschlossen, daß sich dieselben zur Arbeit melden möchten. Ein Theil wird jedoch die Arbeit nicht aufnehmen, sondern nach anderer Arbeit Umschau halten. Wir bedauern herzlich, daß es noch so viele „Kollegen“ giebt, die so wenig Solidaritätsgefühl besitzen und diejenigen Kollegen, welche auch für ihre eigenen Interessen kämpfen, durch ihr Arbeitsangebot unterdrücken. Der Fehler liegt in der Hauptsache allerdings daran, daß die Kollegen nirgends organisiert sind und so wenig Verständnis für die Wahrung der Gesamt-Interessen des Glasmacherberufes zeigen. Würde die Firma sammt ihren Agenten überall einen Empfang und Abfertigung erhalten haben, wie auf verschiedenen Stätten, dann wäre ihnen das Anwerbungsgeschäft bald genug gründlich verleidet worden. — Der jetzige Zustand in der Siemens'schen Hütte ist unhaltbar, er wird höchstens anhalten, bis der Winter vorüber ist und sich den Arbeitern andere Arbeitsgelegenheiten bieten, wenn die Firma inzwischen nicht selbst bessere Arbeits- und Lohnbedingungen bietet.“

** Der Generalrath des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter richtet an mehrere Berliner Tagesblätter die folgende Zuschrift:

Der Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Dunder) zählt nicht, wie in einer kürzlich veröffentlichten Notiz zu lesen war, 11 000 Mitglieder, sondern laut letztem Monatsabschluss 16 542. Wichtig ist, daß im genannten Gewerkverein durch Aufnahme einer Statistik für einen bestimmten Zeitraum festgestellt werden soll, wieviel Mitglieder arbeitslos waren resp. wieviel arbeitsfreie Tage diese hatten, und soll das Resultat dieser Arbeit für die in Aussicht genommene „Unterstützung arbeitsloser Mitglieder“ als Grundlage dienen. Es ist jedoch nicht richtig, daß diese Arbeit schon soweit gediehen ist, um sie als abgeschlossenes Ganzes dem zu Pfingsten 1887 stattfindenden Delegirtenstag zur Beschlußfassung vorzulegen; im Gegentheil sind in Mitgliederkreisen hierüber mit Rücksicht auf die Klassenverhältnisse sehr verschiedene Ansichten laut geworden, die sich gegen eine derartige Unterstützung ausgesprochen haben. Der Gewerkverein hat in seinen verschiedenen Klassen folgende Vermögensbestände: in der nun auch staatlich genehmigten Invalidentasse 218 442 Mk., Kranken- und Begräbniskasse 96 899 Mk., Kranken-Unterstützungskasse 9255 Mk., Frauen-Begräbniskasse 27 169 Mk. und in der Gewerksvereinskasse 109 232 Mk. Soll nun eine wirksame Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder, für welche letztere Klasse nur allein in Betracht kommt, in den Rahmen der Thätigkeit des Gewerkvereins gezogen werden, so wird in erster Linie eine Erhöhung des Beitrages nöthig. Mit dem seit der Begründung der Gewerkvereine festgesetzten Beitrag von 10 Pf. pro Woche läßt sich neben den anderen von der Klasse verfolgten Zwecken eine rationelle Unterstützung arbeitsloser Mitglieder nicht durchführen. Der Generalrath des Gewerkvereins der Maschinenbauer ist daher auch noch nicht schlüssig, in welcher Form diese Angelegenheit dem Delegirtenstag zur Beschlußfassung unterbreitet werden soll. Es kann daher von einem baldigen Inkrafttreten dieser Art Unterstützung nicht die Rede sein.

** Nach einem Erlasse der preussischen Minister für Handel und Gewerbe und des Innern ist eine Ueberwachung der Generalversammlungen der eingeschriebenen Hilfsklassen, sowie der Versammlungen der Klassenmitglieder, für welche eine örtliche Verwaltungsstelle eingerichtet ist, nicht zulässig, da den Aufsichtsbehörden eine spezielle Ermächtigung dazu durch das Gesetz nicht erteilt ist. Hiernach könnten auch die Vorstände der Klassen und ihrer örtlichen Verwaltungsstellen nicht generell zur Anzeige der oben genannten Versammlungen angehalten werden. Wenn indeß neben der Erledigung der Kassensachen öffentliche Angelegenheiten berathen werden sollten, so unterliege die Versammlung der Vorschrift des § 4 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850. Von der hiernach zulässigen polizeilichen Ueberwachung werde vor Allem bei vorliegendem Verdachte, daß eine Klassenversammlung für die sozialdemokratische Agitation nutzbar gemacht werden sollte, Gebrauch zu machen sein. — Wenn ein solcher Verdacht als vorliegend betrachtet werden darf, ist für dem Ministerialerlaß nicht angegeben. Die Entscheidung dieser Frage ist daher vollständig dem freien Ermessen der unteren Polizeibehörden anheimgestellt.

** Die Union der Fensterglas-Arbeiter der ganzen Welt, welche kürzlich in St. Helens, England, eine Versammlung abgehalten, scheint in ihren Absichten nicht sehr durchdringend gewesen zu sein. Der Entschluß, die nächste Zusammenkunft erst in zwei Jahren zu halten, hat die Mobilisierung vieler Mitglieder wegen dem Ansehens der gegenwärtigen Lage der Fensterglas-Industrie schwerlich demnächst eine Zusammenkunft und wiederholter Gedankenaustausch vor großer Nothwendigkeit. Von vielen Seiten wird die Bestimmung ausgesprochen, daß das Ende der Föderation herbeigekommen sei.

** Die Unfallversicherung der Arbeiter, welche auf Anschlußgeleisen der Eisenbahnen zu gewerblichen Etablissements thätig sind, muß, wie der Eisenbahnminister verlangt, von den Inhabern der gewerblichen Etablissements übernommen werden. Letztere kommen dadurch in eine eigenthümliche Lage, da die Berufsgenossenschaften die Versicherung solcher Arbeiter ablehnen, weil dieselben in keinerlei Lohn- oder Arbeitsverhältnis zu den Unternehmern stehen, und die Privatgesellschaften auf die Versicherung nicht eingehen, weil den Privat-Etablissements keine Einwirkung auf den Betrieb zusteht. Es bleibt also schließlich für die Unternehmer nur die Möglichkeit übrig, die Eisenbahnarbeiter, welche auf den Anschlußgeleisen beschäftigt sind, personaliter gegen Unfälle zu versichern.

** Erweiterung der Haftpflicht der Fabrikanten in der Schweiz. Der Bundesrath beantragte bei den eidgenössischen Räten, im Fabrikgesetz folgenden neuen Artikel aufzunehmen: Artikel 3 des Haftpflichtgesetzes wird abgeändert wie folgt: In denjenigen Industrien, welche gefährliche Krankheiten erzeugen, haftet der Betriebsunternehmer auch für den durch die Krankheit eines Angestellten oder eines Arbeiters entstandenen Schaden, wenn die Erkrankung erwiesenermaßen und ausschließlich durch den Betrieb der Fabrik erfolgt ist. Dem Bundesrath bleibt die Befugniß vorbehalten, gefährliche Industrien von sich aus dem gegenwärtigen Artikel zu unterstellen. Die früheren Beschlüsse des Bundesraths betreffend die Fabrikation und den Verkauf von Zündhölzchen und die Jacquard-Webereien, welche sich auf allgemein anerkannte typische Berufskrankheiten (Phosphornekrose und Bleivergiftung) beziehen, bleiben in Kraft.

** Das Einschätzungsverfahren zu dem Gefahrenarif bei den Berufsgenossenschaften wird den offiziellen „Berl. Pol. Nachr.“ zufolge demnächst beginnen. Nach den Bestimmungen des Genossenschaftstatuts haben die Genossenschaftsmitglieder zu diesem Zweck in einer vom Genossenschaftsvorstand zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu gebenden Frist über ihre Betriebsanlagen und Einrichtungen und die sonstigen für die Einschätzung maßgebenden Verhältnisse dem Sektionsvorstand durch Ermittlung des Vertrauensmannes die erforderlichen Angaben zu machen. Die Angaben erfolgen schriftlich nach einem von dem Genossenschaftsvorstande festgesetzten Fragebogen, welcher die zu beantwortenden Fragen enthält. Die Veranlagung der Betriebe zu den einzelnen Gefahrenklassen erfolgt durch die Sektionsvorstände unter Mitwirkung des Genossenschaftsvorstandes.

** Einen zweckmäßigen Rath hat der Regierungspräsident in Potsdam den Krankenkassen gegeben. Es empfehle sich für Generalversammlungen, bei Statutenänderungen eine Kommission zu bevollmächtigen, die von der Regierung auf Grund des Gesetzes verlangten Abänderungen selbstständig vorzunehmen, weil die wiederholte Berufung von Generalversammlungen die Begründung von Kassen (z. B. die Abänderung der Statuten weit hinauschiebt. Bei Gründung von Aktiengesellschaften wird bekanntlich längst in dieser Weise verfahren, indem man eine Kommission ermächtigt, diejenigen Statutenänderungen zuzugestehen, welche der mit der Führung des Handelsregisters beauftragte Richter verlangt.

** Der Hilfsklassenkongreß, welcher von sozialistischer Seite berufen ist, findet vom 14.—16. November in Gera statt. Jede Klasse kann bis zu drei Delegirten entsenden. Auf der Tagesordnung stehen die Abänderungsanträge zum Krankenversicherungsgesetz, zum Hilfsklassengesetz, die Stellung der freien Hilfsklassen zum Unfallversicherungsgesetz.

** Eine Warnung an die deutschen Arbeiter vor England bringt der in London erscheinende „Anzeiger“. Wenn irgendwo sich, so heißt es in der Warnung, die Arbeitslosigkeit öfter fühlbar macht, dann ist es hier in London der Fall. Es giebt viele Fabriken, die, wenn sie nicht gar ganz geschlossen sind, so doch nur noch einige wenige Tage in der Woche arbeiten. Mit dem Ueberhandnehmen der Arbeitslosigkeit steigt im gleichen Verhältnisse die Erbitterung des heimischen Arbeiters gegen den Ausländer.

Vermischtes.

— Der Rentier Hutschenreuther, Schwiegervater des Kommerzienrathes Bahl in Selb (also vermuthlich der frühere Inhaber der Porzellanfabrik in Selb, Lorenz Hutschenreuther) hat sich am Freitag, den 8. d. M. in Würzburg erschossen. Die in einigen Blättern angegebene Gründe für den Selbstmord klingen uns zu unwahrscheinlich, um sie hier wiederzugeben.

— Nach Berichten in der Tagespresse ist die Porzellanfabrikation in Sachsen, namentlich die große Hebung der sächsischen Porzellanfabrik in Meißen, dadurch wesentlich gefördert worden, daß in der dortigen Gegend zwischen Lommatzsch und Meißen, sehr gute Porzellanerde (Kaolin) gefunden wird, welche der aus Böhmen bezogenen an Güte überlegen ist. Die zwei in Meißen und Gölln neu begründeten Porzellanfabriken beziehen ihr Kaolin gleichfalls aus der Nähe und sind dadurch in den Stand gesetzt, mit den bayerischen und böhmischen Konkurrenten, die ihre Porzellanerde aus der Nähe von Karlsbad erhalten, erfolgreich in die Schranken treten zu können. Selbst die böhmische, in der Gegend von auch guter Thon gefunden wird, dadurch gehoben worden, doch hat sich auch hier gezeigt, daß die Kleinbetriebe der Großindustrie weichen mußten. Die eine neue Porzellanfabrik in Gölln bei Meißen hat im Jahre 1884 im Ganzen 7000 und im Jahre 1885 sogar 7200 Tassen aus Porzellan gefertigt. Aber auch die königliche Porzellanmanufaktur hatte für

ihre 700 Arbeiter fortwährend Beschäftigung und brachte 1885 einen besseren Reingewinn als im Vorjahre, obwohl die eine Fabrik ihre Zwiebelmuster nachmachte. — In den Kaolingruben von Seilitz, Raschla und Löthain wurden im Jahre 1885 über 246 000 Zentner Kaolin gewonnen. Die in Seilitz bestehende Schlemmerei schlemmt dasselbe, doch gehen dabei $\frac{2}{3}$ des Rohmaterials verloren. Bei der Gewinnung von Thon sind daselbst etwa 120 Arbeiter beschäftigt, welche im Jahre 1884 zusammen 250 000 Zentner, im Jahre 1885 aber 284 000 Zentner Thon gruben. Wenn die Porzellanfabrikation in Sachsen noch größere Ausdehnung gewinnen könnte, würden die Kaolingruben sehr gut fahren; so aber mußte die Grube von Kemlich eingestellt werden. Sächsisches Kaolin geht vielfach an die sächsischen Porzellanfabriken, doch wird dasselbe durch die hohe Fracht sehr verteuert.

— Um Glasröhren zu schneiden spannt man nach der „Glashütte“ z. B. dieselben an der betreffenden Stelle mit einem Hanfsaden, der in Terpentin getränkt ist, zündet ihn an und benetzt die heißgewordene Stelle mit kaltem Wasser, worauf das Glas bei geringem Drucke an der vom Saden gespannten Stelle, ohne die geringste Linienabweichung abspringt.

Kleine Fachzeitung.

Neues Glasmosaik. Ein neues Mosaikverfahren ist von Augustin Ceresa in Venedig erfunden und vom italienischen Handels- und Industrie-Ministerium patentirt worden. Der Erfinder ist Besitzer einer Glas- und Schmelzperlenfabrik, und es scheint, daß die Abfälle dieser Fabrikation zur Herstellung des Mosaik verwendet werden. Anscheinend hat man die 1 cm dicken Platten, welche das Mosaik tragen, zunächst mit einer weichen Masse, die später erhärtet, dünn überstrichen und alsdann in diese Masse die winzig kleinen Epliter der bunten Glas- und Schmelzperlen entsprechend den Angaben eines farbigen Kartons eingedrückt. Die Proben zeigen Blätter, Blumen und Früchte in friesartiger Behandlung mit Konturen von schwarzen Schmelzperlen. Diese in ihren Uebergängen aufs Zarteste durchgeführte Mosaikmalerei hebt sich von einem aus gelben Schmelzplättchen und Glasfragmenten gebildeten Grunde ab. Die Wirkung ist vorzüglich und wirkt nicht von so vielen Glanzlichtern beeinträchtigt wie beim sächsischen Mosaik. Wegen letzteres hat das Mosaikverfahren den Vorzug größerer Billigkeit; 1 qm kostet nur 80 Franks, während der andere Preis 20 Franks beträgt. — Der Erfinder erklärt sein Mosaik für wetterfest und berechnet dessen Dauer auf mehrere hundert Jahre. „Diamant.“

Vereins-Nachrichten.

§ **Altwasser.** Ortsversammlung vom 18. September 1886. Der Vorsitzende Hr. Florich eröffnet die Versammlung um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, anwesend sind 31 Mitglieder. Das Protokoll letzter Versammlung wird genehmigt und in die Tagesordnung eingetretet. 1. Unter „Geschäftliches“ wurden angemeldet Rudolf Förster, Bergführer, und Karl Leuschner, Brenner. Ferner theilt der Vorsitzende mit, daß die Gewerbeordnung angekauft worden sei und koste dieselbe 240 Mk. Punkt 2. An Stelle des ausgeschiedenen Vorstands-Mitgliedes Hrn. Vampel wurde der Porzellanreder Hr. August Großer gewählt. — Nach Erledigung einiger Bescherwerden schloß die Versammlung um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr. — In der Mitgliederversammlung wurden unter Geschäftlichem obgenannte Herren angemeldet, weiter lag ... vor. Schluß um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Oscar Zetner, Schriftführer.

§ **Höhr-Grenzhausen.** Ortsversammlung am 18. September 1886. Der Vorsitzende Hr. Sapa eröffnet die Versammlung um 9 Uhr Abends in Anwesenheit von 7 Mitgliedern. 1. Das Protokoll vom 21. August wurde genehmigt. 2. Bericht über eine Krankenkassen-Revision durch Hrn. Landrath Dombois aus Montabaur. Am 14. Juli erging die Einladung an die hiesigen Krankenkassen-Vorstände, um 1 Uhr Mittags habe wenigstens ein Vorstands-Mitglied von jeder Krankenkasse in Höhr auf dem Bürgermeisteramt in Höhr zu erscheinen. Schmidt vertrat unsere Kasse. Der Herr Landrath fragte über unsere Kasse erstens nach der Mitgliederzahl, denn in welchen Ortsorten die Mitglieder wohnhaft sind und erklärte zum Schluß, da die Gewerbevereins-Kranken- und Begräbniskasse hier nur eine Verwaltungsstelle habe, genüge die Revision der Hauptkasse in Charlottenburg. Die zwei anderen hiesigen Krankenkassen wurden revivirt. — 3. Aufgenommen wurde in beide Kassen Herr Döhler, Maler, in Höhr. Anträge und Bescherwerden wurden nicht eingebracht. Schluß der Versammlung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Joh. Schmidt, Schriftführer.

§ **Bonn, den 2. Oktober 1886.** Die Bekanntmachung in „Amicitia“ 39, amtlicher Theil, betreffend Arzt und Medizin, wolle jeder Ortsverein sich doch reiflich überlegen. Wir können diese Bestimmung nicht für gerecht erachten. Ist ein Mitglied in einer Fabrik mit Arzt und Medizin versichert, so zahlt es gewöhnlich das doppelte Krankengeld. Soll ein solches Mitglied nun einen Theil des versicherten Geldes einbüßen? Das wäre ungerecht. Müßten doch die Mitglieder, welche nicht versichert sind, dafür mitwirken, daß ein Medizinikerverband gegründet wird, was ja ebenfalls nicht ohne Kosten abgeht, dann stehen dieselben mit den mit Arzt und Medizin Versicherten gleich. Wir ersuchen die Ortsvereine, sich hierüber zu äußern. W. Dankhoff, Schriftführer.

Amflicher Theil.

* **Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.**
A. Aufgenommene Mitglieder.
 In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:
 1) unter dem 18. September 1886:
 Kopenhagener U. Gröndberg;
 2) Die ganze Sache steht auf einem Ueberstandstage zu berathen. Der heutige Vorstandsvorsitzende bezieht sich, wie ausdrücklich hervorgehoben, nur auf Neuversicherungen. Die Redaktion.

Rechnungs-Abschluß der Agitationsklasse pro III. Quartal 1886.

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
An Vortrag		186	65	Per Saldo		320	7
Agitationssteuer		127	32				
Außerordentliche Einnahme		6	10				
		320	7			320	7

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 4. Oktober 1886.
F. Fette. J. Koch. H. Voigt. C. Fuve. J. Dollmann.

Berlin, den 1. Oktober 1886.

A. Münchow, Hauptkassier.

Rechnungs-Abschluß des Extraunterstützungsfonds pro III. Quartal 1886.

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
An Zinsen pro I. Semester 1886		70	—	Per Saldo		58	64
Saldo		70	—	Extraunterstützung an Rudolstadt, Sophienau, Althaldensleben, Fürstenberg und Altwasser		79	50
		68	14				
		138	14			138	14
Gesamtvermögen.							
3500 Mt. 4% Berliner Pfandbriefe		3500	—				
Mehrausgabe		68	14				
		3431	86				

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 4. Oktober 1886.
F. Fette. J. Koch. H. Voigt. C. Fuve. J. Dollmann.

Berlin, den 1. Oktober 1886.

A. Münchow, Hauptkassier.

b) unter dem 9. Oktober 1886.
Schrämberg: J. Martz.
2) In den **Gewerkverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):
Berlin I: M. Gerhard; Volkstedt: G. Schmidt; Kopenhagen: H. Wenniam.
3) Von der **10 Markstufe** in die **12,50 Markstufe** ist übergetreten:
Charlottenburg: A. Koch.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:
Hamburg: Thierbach; Altwasser: K. Hinte; Charlottenburg: A. Kaban.
2) Aus dem **Gewerkverein**:
Kopenhagen: C. Treffner (gest.); Taubenhach: W. Delzner, M. Staud, R. Glaser, C. Siegmund Hommel; Gräfenthal: G. Dorst, W. Wagner, Erw. Bauer, Ernst Bauer; Rosenau-Passau: Feichtinger, Schöffel.
3) Aus der **Kranken- und Begräbniskasse**:
Volkstedt: J. Schilling.

Berichtigung. In Nr. 38 d. M. ist irrtümlich B. Ehrhard in Oberhausen in die Kranken- und Begräbniskasse aufgenommen; C. ist Mitglied der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse.

Der Generalkath und Vorstand.

Gust. Penz I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassier.

Georg Penz,
Hauptschiffsführer.

Quittung über eingegangene Beträge im August und September 1886: Dresden-Neust. Mark 147,55, Schreiberhau 93,51, Boffzen 75,45, Fürstenberg 213,08, Altwasser 750,85, Manebach 86,10, Neuhaldensleben 183,48, Waldenburg 256,61, Stanowitz 106,54, Noslau 42,63, Neust.-Magdeburg 163,78, Schrämberg 262,56, Raghütte 171,17, Vordamm 15,49, Scherzer, Wien 4,01, Schlierbach 229,71, Neuhau 66,51, Zell 72,44, Oberhausen 153,23, Moabit 328,99, Meißen 44,57, Eifenberg 90,08, Suhl 19,10, Berlin II 186,28, Waldfassen 9,40, Frankfurt 58,97, Pengersdorf 62,27, Stägerbach 58,62, Wallendorf 52,34, Hausen 53,45, Petersdorf 18,15, Dreherpersonal Begewald 0,97, Neuleiningen 32,42, Delze 34,83, Schmiedefeld 226,83, Roda 60,10, Raumburg 51,56, Frauenwald 68,18, Tiefenfurt 164,37, Großbreitenbach 43,57, Viettenbach 33,14, Althaldensleben 286,00, Gräfenthal 6,95, Böhm, Berlin 17,50. **Summa 5123,94 Mark.**

Von der **Haupt-Kranken- und Begräbniskasse** sind im August und September 1886 zurückgezogen: Dresden-Neust. Mark 445,05, Altwasser 275,72, Manebach 10,00, Neuhaldensleben 6,04, Oberhausen 278,20, Eifenberg 90,08, Pengersdorf 43,82, Stägerbach 41,42, Breitenbach 84,17, Bont 125,00, Raumburg 29,92, Fürstenberg 50,00. **Summa 1478,42 Mark.**

Von der **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** sind im August und September 1886 zurückgezogen: Waldenburg Mark 101,31, Schlierbach 187,06, Moabit 250,00, Fürstenberg 14,00. **Summa 502,37 Mark.**

Quittung über eingegangene Rationen im August und September 1886: Schreiberhau Mark 0,58, Manebach 2,65, Waldenburg 6,65, Stanowitz 2,60, Noslau 1,18, Neust.-Magdeburg 4,27, Raghütte 8,36, Vordamm 0,22, Neuhau 1,54, Berlin II 4,85, Wallendorf 1,54, Hausen 1,45, Neuleiningen 0,92, Schmiedefeld 5,93, Roda 1,61, Frauenwald 1,11, Tiefenfurt 4,50, Großbreitenbach 1,16, Viettenbach 1,17, Neuhau 0,07, Meißen 1,16. **Summa 55,65 Mark.**

A. Münchow, Hauptkassier.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit neu Beträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der ärtl. Verwaltung Standung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr im „Eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 3. Anträge und Beschwerden. — In der Mitgliederversammlung: 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 3. Bericht der Krankenkassentrolleure. 4. Anträge und Beschwerden.
Hans Zeiner, Schriftführer.

* **Buckau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr in Ferchlands Restaurant.
Heinrich Beckebrod, Schriftführer.

* **Söhr-Grenzhausen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Herrn W. Merkebach am Bahnhof. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Joh. Schmidt, Schriftführer.

* **Rudolstadt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr im „Schlepphaus“. 1. Mittheilung. 2. Anmeldung. 3. Fragelasten. 4. Einzahlung der Beträge.
Heim. Engelhardt, Schriftführer.

* **Stanowitz.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr in Seifferts Gasthof. 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht pro 3. Quartal. 3. Anträge und Beschwerden.
Rob. Beer, Schriftführer.

* **Roschitz.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 17. Oktober, Nachmittags 3 Uhr in Hauschilds Lokal. Tagesordnung in der Versammlung.
Hugo Döhler, Schriftführer.

* **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 18. Oktober, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. G. Penz III, Schriftführer.

* **O. V. der Porzellan- und Glasmaler Berlin.**

Am **Sonntag**, den 21. d. M. besucht der Verein in corpore die süd-amerikanische Ausstellung in der Waarenbörse infolge Einladung des Vorstandes derselben zur Hälfte des Eintrittspreises (25 Pf.).

Mitglieder, sowie Freunde und Kollegen, welche sich dabei anschließen wollen, werden ersucht, sich am gedachten Sonntag Vormittag 9 Uhr präzis in Börsenrestaurant einfinden zu wollen.
A. Zahn, Schriftführer.

* **Ortsverein Althaldensleben.**

Am **Sonntag**, den 17. Oktober, feiert der hiesige Ortsverein sein **17. Stiftungsfest**. Anfang 7 Uhr. Um zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.
J. A.: Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

Medizinalverband von Berlin etc.

Generalversammlung am 20. Oktober 1886, Abends 8 1/2 Uhr, „Louisenstädtische Werhallen“, Alte Jakobstr. 89.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Paterna
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht

J. Ben.

W. Petersdorff.

* **Ortsverein Rudolstadt.**

Für das ausgesteuerte Mitglied Kühn gingen ein: Buckau 12,50 Mt. Gesamteinnahme bis jetzt 100,40 Mt. Allen Gebern Dank. Um weitere Beiträge bittet
Hans Engelhardt, Volkstedt bei Rudolstadt.

Belegkassen der Redaktion

R. in S.* Von einem „vollständigen“ Exemplar „sämtlicher Mitglieder“ zu sprechen, wie dies in der Nummer betreffend die Veranstaltung der Belegkassen-Vorstände in voriger Nummer geschieht, ist eine unrichtige Wiederholung des bereits Gesagten, eine Tautologie. Der Fehler ist durch ein Uebersehen unsererseits bei der Korrektur stehen geblieben. — **R. in S.*** Die Frage der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit infolge Beschäftigungslosigkeit ist jetzt wieder in vielen Gewerkschaften in Anregung gebracht worden. So bei den Maschinenbauern (vergl. die Mittheilung unter „Sozialpolitische Nachrichten“) der Stahl- und Eisenarbeiter, die Schiffearbeiter, der Buchbinder, den Limbgeräten, der Schiffsbauern und (Amerikaner) Gewerkschaften. Bei den Schiffern ist die Unterstützung selbst bereits mehreren Jahren eingeführt. Soweit die Verhandlungen in den einzelnen Gewerkschaften ein positives Resultat haben werden, läßt sich allerdings jetzt noch nicht übersehen.